

ANGEBOT

Grundschulung für neu- und wiedergewählte Mitglieder von Betriebsräten und anderen betrieblichen Interessenvertretungen im Bereich des BetrVG

Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten (BetrVG III)

Termin: Montag 15. Oktober 2018 bis Freitag, 19. Oktober 2018

Ort: Mannheim,
Jugendherberge, Rheinpromenade 21, 68163 Mannheim

Referent: Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 1100 €

Die Lehrgangskosten gelten je Teilnehmer_in und zzgl. USt.

Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten, Raumkosten, Verpflegungskosten und Referent_innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für neu- oder wiedergewählte, sowie nachgerückte Betriebsratsmitglieder, die für die Arbeit des Betriebsrats im Zusammenhang mit sozialen und organisatorischen Angelegenheiten erforderlich sind. Inhalt sind die Mitbestimmungs-, Anhörungs- und Informationsrechte des Betriebsrats in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten, sowie Durchsetzungsmöglichkeiten der Rechte. Kenntnisse aus einer Einführungsschulung zum Betriebsverfassungsgesetz insbesondere zur Geschäftsführung des Betriebsrats sind erwünscht.

Der Themenplan ist beigefügt.

THEMENPLAN

Grundschulung für Betriebsratsmitglieder

Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten

Montag, 15. Oktober 2018 bis Freitag, 19. Oktober 2018

Seminareröffnung; Organisatorisches; Vorstellung der Teilnehmenden und ihrer Betriebe; Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen; Erwartungen der Teilnehmenden, Sammlung von aktuellen Fragestellungen; Kurze Wiederholung aus dem Kurs „Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz“; Erfahrungsaustausch über die bisherige BR-Arbeit

Die Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten; Einordnung im Vergleich der Beteiligungsrechte des Betriebsrats sowie Stärke und Reichweite der Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG

Überblick über die in § 87 BetrVG genannten Angelegenheiten; Vorstellen der Seminarliteratur; Erarbeiten der Inhalte einzelner Punkte in § 87 Absatz 1 u.a. an Fallbeispielen, Arbeitsgruppen; Errichtung, Funktion und Arbeit der Einigungsstelle

Weitere Beispiele für Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten in anderen Teilen des BetrVG.

Weitere Informations- und Beteiligungsrechte des Betriebsrats in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten.

Einordnung von Betriebsvereinbarungen in die Normenpyramide des Arbeitsrechts; Konkurrenz von Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträgen, Einzelabmachungen; Vorrang von Gesetz und Tarifvertrag vor der Betriebsvereinbarung; Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen; Initiativrecht bei erzwingbaren Betriebsvereinbarungen; Tarifvorbehalt; Geltungsbereich, Ende und Nachwirkung von Betriebsvereinbarungen; Arbeit anhand konkreter Betriebsvereinbarungen; kurze Hinweise zum Formulieren von Betriebsvereinbarungen

Klärung offener Fragen; Zusammenfassung der Seminarergebnisse; Bildungsplanung; Literaturhinweise, Hinweise auf Internetseiten und Apps; Seminauswertung, Abschlussgespräch

ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am
beschlossen hat, folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder des BR

zur Teilnahme an der Schulung „Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten (BetrVG III)“ von Montag 15. Oktober 2018 bis Freitag, 19. Oktober 2018 in Mannheim zu entsenden.

Für den Fall, dass eine_r der vorgesehenen Teilnehmer_innen nicht an der Schulung teilnehmen kann, hat der BR/PR vorsorglich beschlossen

als Ersatzteilnehmer_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen diesem Schreiben bei.

_____ , den

(Unterschrift)

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Das Mitglieder des Betriebsrats

werden zur Teilnahme an der Schulung
„Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten (BetrVG III)“ von Montag
15. Oktober 2018 bis Freitag, 19. Oktober 2018 in Mannheim unter Fortzahlung des
Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns
die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots
übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des
Entsendeten entsprechend für den/die benannte_n Ersatzteilnehmer_in.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur Betriebsratsschulung

„Mitbestimmung in sozialen und organisatorischen Angelegenheiten (BetrVG III)“

Montag 15. Oktober 2018 bis Freitag, 19. Oktober 2018 in Mannheim

Teilnehmer_innen

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Betriebsrat/Personalrat

Betrieb _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

eMail _____

Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber o liegt vor / o liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerszahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 250 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben. Nimmt ein_e Ersatzteilnehmer_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.